

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:

A/3/0009

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	09.12.2019

Antrag der Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler: „Forcierung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Dünen- und Küstenschutz,,

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, sich hinsichtlich der gegenwärtigen Praxis des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, das seine ihm übertragenen Aufgaben für den Küsten- und Dünenschutz an den Außen- und Boddenküsten zunehmend auf die Gemeinden der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst verlagert, an die Landesregierung zu wenden und darauf hin zu wirken, dass das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern seine ihm übertragenen Aufgaben für den Küsten- und Dünenschutz entsprechend seiner Zuständigkeit gesetzeskonform wahrnimmt.

Begründung:

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) ist eine untere Landesbehörde im Ressort des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt. Das StALU Vorpommern ist im Landkreis Vorpommern-Rügen für den Vollzug von bundes- und landesrechtlichen Vorschriften sowie von Vorschriften der EU aus den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt zuständig. Das StALU Vorpommern befasst sich im Landkreis Vorpommern-Rügen unter anderem mit dem Küsten- und Hochwasserschutz an den Außen- und Boddenküsten. Der Schwerpunkt in Bezug auf den Schutz der Außenküsten liegt neben den Inseln Rügen und Usedom auf der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst. In dem Zusammenhang ist die Dünenpflege ein umfangreicher Posten der Werterhaltung. Die Dünen sind laufend durch Abspannung und Bepflanzung mit Strandhafer zu stabilisieren. Das StALU Vorpommern hat den ihm in seinem Zuständigkeitsbereich übertragenen Aufgaben nachzukommen und diese nicht auf die betroffenen Gemeinden und Kommunen mit einem Verweis auf das Anbringen von Stahldraht in deren Eigenverantwortung zu verlagern. Eine Kontrolle des StALU Vorpommern hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Vorhandenseins des erforderlichen Stahldrahts zum Schutz der Dünen vor

unbefugtem Betreten findet nicht mehr statt, wodurch ein nicht mehr vorhandener Dünenschutz billigend in Kauf genommen wird. Ebenso verhält es sich zunehmend bei anderen Küstenschutzmaßnahmen.

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler